jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/1/22 85/12/0164

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §63 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/17/0110 E 29. November 1982 RS 2

Stammrechtssatz

Die Bindungswirkung eines stattgebenden Erkenntnisses des VwGH erstreckt sich - vom Fall der impliziten Annahme der Zuständigkeit der belangten Behörde abgesehen (Hinweis VS 13.5.1980, 1386/78, VwSlg 10128 A/1980 - nur auf jene Fragen, zu denen sich der VwGH geäußert hat (Hinweis E 18.6.1976, 2241/74).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985120164.X02

Im RIS seit

07.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at